

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die Einstellung der Beratung über eine Richtlinie zur
Erprobung gemäß § 137e des Fünften Buches
Sozialgesetzbuch (SGB V):
Transkranialer Magnetresonanz-gesteuerter fokussierter
Ultraschall zur Behandlung des essentiellen Tremors

Vom 21. April 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. April 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die Beratung über eine Richtlinie zur Erprobung des transkranialen Magnetresonanz-gesteuerten fokussierten Ultraschalls zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit medikamenten-resistentem essentiellen Tremor, die für eine Tiefe Hirnstimulation infrage kommen, gemäß § 137e SGB V werden eingestellt.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. April 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken